

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289 f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Robert Bosch Power Tools GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289 f Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat der Robert Bosch Power Tools GmbH hatte im Mai 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil von 5/12 für den Aufsichtsrat und von null für die Geschäftsführung mit einer Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2021 beschlossen. Zum 31.12.2021 sind fünf Frauen im zwölfköpfigen Aufsichtsrat und keine Frauen in der Geschäftsführung der Robert Bosch Power Tools GmbH vertreten. Damit wurde die für den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße erreicht. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung entspricht der seinerzeit festgelegten Zielgröße.

Der Aufsichtsrat der Robert Bosch Power Tools GmbH hat im Dezember 2021 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung der Robert Bosch Power Tools GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind (5/12 =) 41,67 % für den Aufsichtsrat und 20 % für die Geschäftsführung. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Power Tools GmbH hatte im November 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit einer Frist bis zum 31.12.2021 von 25 % (für die erste Führungsebene) und 20 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Zum 31.12.2021 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 14,3 % und in der zweiten Führungsebene 22,3 %. Damit wurde die Zielgröße für die zweite Führungsebene erreicht. Die Zielgröße für die erste Führungsebene konnte nicht erreicht werden; die Robert Bosch Power Tools GmbH befand sich exakt auf dem Zielniveau, konnte aber das Ausscheiden einer weiblichen Führungskraft aus der ersten Führungsebene zum 30.05.2021 nicht mehr bis zum Jahresende kompensieren.

Die Geschäftsführung der Robert Bosch Power Tools GmbH hat im Dezember 2021 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Dieser beträgt jeweils 25 % für den Frauenanteil in der ersten und in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Weltweit liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte über alle Führungsebenen in der Bosch-Gruppe bei 18,4 % (Stand 31.12.2021). Diesen Anteil will Bosch - unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften - kontinuierlich weiter steigern.

Robert Bosch Power Tools GmbH
Die Geschäftsführung
Februar 2022